

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ: 3 / 611 / 5

5 DS 16/ 0170

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Lahnkilometer 120,680, rechtes Ufer
Errichtung einer Steganlage (Typ Lahn I)****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Steganlage in der Gemarkung Dausenau, Lahnkilometer 120,680, rechte Uferseite (Lahnstraße, Höhe „Schiefer Turm“). Bei der Steganlage handelt es sich um eine feststehende bauliche Anlage (Typ Lahn I), welche hinsichtlich der vorgesehenen Art der Bauausführung als genormte Anlage durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vorgeschrieben ist.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dausenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da der geplante Standort im Lahn-Belegungsplan durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt sowie durch die untere Naturschutzbehörde freigegeben wurde. Zudem ist keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dausenau als erteilt, wenn nicht bis zum 28. Januar 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Steganlage in der Gemarkung Dausenau, Lahnkilometer 120,680, rechte Uferseite (Lahnstraße, Höhe „Schiefer Turm“) her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister